



**Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums (Aufenthalt länger als 90 Tage)  
zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland  
Für irakische Staatsangehörige**

Antragsteller aus dem Irak können ihr Visum in den drei deutschen Visastellen in der Türkei beantragen. Antragsteller aus der „Autonomen Region Kurdistan“ im Nordirak müssen ihr Visum bei der Botschaft Ankara beantragen. Persönliche Vorsprache ist erforderlich.

Termine zur Antragstellung müssen über die Firma iData unter Tel. 0090-444 84 93 vereinbart werden.

**Folgende Unterlagen sind im Original und mit zwei Kopien vorzulegen, Unterlagen auf Arabisch müssen mit Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden:**

- Zwei in deutscher Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare + Anlage nach § 55 AufenthG (kostenlos in der Visastelle und auf der Website erhältlich)
- 2 biometrische Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- gültiger Reisepass (unterschrieben) mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer
- Personalausweis/Identitätskarte des Antragstellers
- Staatsangehörigkeitsausweis des Antragstellers
- Nachweis über einen deutschen oder anerkannten, oder dem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss (Informationen hierzu auf [www.anabin.de](http://www.anabin.de))
- Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Ggf. Nachweise über die Tätigkeiten nach dem Schulabschluss bzw. Studienabschluss
- Nachweis einer gültigen Reisekrankenversicherung. Sie muss eine Mindestdeckung von 30.000 EUR aufweisen.
- Nachweise bisheriger Bemühungen, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu finden (ggf. Einladungsschreiben zum Vorstellungsgespräch etc.)
- Angabe einer konkreten Wohnadresse in Deutschland
- Finanzierungsnachweis
  - Eine in Deutschland abgegebene Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG (Nähere Informationen hierzu können Sie bei der zuständigen Ausländerbehörde erfragen)
  - **oder:** Nachweis über die Einrichtung eines Sperrkontos mit einem monatlichen Betrag von 670,- € (8040,- € für ein Jahr), der zugunsten der Ausländerbehörde ausgezahlt wird.
- Arbeitsplatzsuche als Arzt oder Zahnarzt: Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache auf dem Niveau B1

Im Regelfall werden zur Antragsannahme lediglich die o.g. Unterlagen benötigt. In Einzelfällen kann die Vorlage von zusätzlichen Unterlagen sowie deren deutschen Übersetzungen notwendig werden.

Für die Bearbeitung des Visumantrages wird eine Gebühr von 60 € erhoben.